



Resolution

Schlussfolgerungen

Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln

1. Junge Menschen stellen das Versprechen dar, die Gesellschaften zum Besseren zu verändern. Es gibt aber nicht genug Arbeitsplätze für junge Menschen. Millionen schaffen auch nicht den Übergang zu menschenwürdiger Arbeit und laufen Gefahr, sozial ausgegrenzt zu werden.
2. Im Jahr 2012 sind weltweit nahezu 75 Millionen junge Menschen ohne Arbeit, 4 Millionen mehr Menschen als im Jahr 2007 sind heute arbeitslos, und mehr als 6 Millionen haben die Suche nach einem Arbeitsplatz aufgegeben. Mehr als 200 Millionen junge Menschen arbeiten, verdienen aber weniger als zwei US-Dollar pro Tag. Informelle Beschäftigung ist unter Jugendlichen nach wie vor weit verbreitet.
3. Die Krise der Jugendbeschäftigung, die durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich verschlimmert wird, macht es jetzt erforderlich, dass die Regierungen und die Arbeitnehmer und Arbeitgeber noch härter arbeiten, um menschenwürdige und produktive Arbeitsplätze zu fördern, zu schaffen und zu sichern.
4. Die hartnäckige Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von Jugendlichen ist mit sehr hohen sozialen und wirtschaftlichen Kosten verbunden und bedroht das Gefüge unserer Gesellschaften. Das Unvermögen, genügend menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, kann bei Jugendlichen dauerhafte „Narben“ hinterlassen.
5. Es ist dringend notwendig, den Trend jetzt umzukehren. Wenn nicht sofortige und energische Maßnahmen getroffen werden, steht die Weltgemeinschaft vor dem düsteren Vermächtnis einer verlorenen Generation. Investitionen in die Jugend sind Investitionen in die Gegenwart und die Zukunft unserer Gesellschaften. Man hat sehr

der Agenda für menschenwürdige Arbeit (1999), der Globalen Beschäftigungsagenda

Förderung der Einbindung der Sozialpartner in die Entwicklung von Grundsatzzpolitik durch den sozialen Dialog.

Eine ausgewogene Politikkombination, die mehr Arbeitgeber dazu anhält, zu investieren und neue Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen.

Sicherstellen, dass alle Programme und Politiken in diesem Bereich die Rechte junger Arbeitnehmer achten und gleichstellungsorientiert sind.

Beseitigung der Fehlanpassungen zwischen den verfügbaren Arbeitsplätzen und den Qualifikationen der Jugendlichen, die den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten einschränken.

Förderung des Unternehmertums von Jugendlichen mit dem Ziel, das Wachstum von nachhaltigen Unternehmen, einschließlich Genossenschaften und sozial orientierten Unternehmen, in ländlichen wie städtischen Gebieten anzuregen.

Innovative und Multi-Stakeholder-Partnerschaften, die die Regierungen, Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Gemeinschaften und die jungen Menschen selbst einbeziehen.

Modelle des Engagements lassen sich nicht systematisch replizieren, es gibt aber viel Spielraum für den Austausch von Erfahrungen, an denen sich kontextspezifische und konkrete Maßnahmen orientieren können.

Effektive Überwachung und Evaluierung von Politiken und Programmen sowie Berichterstattung darüber, um als Grundlage für weitere Maßnahmen zu dienen.

19. Das Wachstum des privaten Sektors hängt vom Vertrauen der Wirtschaft, der Investoren und der Verbraucher ab und ist für die Schaffung von Arbeitsplätzen von entscheidender Bedeutung.
20. Arbeitsintensive öffentliche Investitionen in große Infrastrukturprojekte und öffentliche Beschäftigungsprogramme können neue menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und gleichzeitig soziale Bedürfnisse erfüllen und die Infrastruktur verbessern.

Das weitere Vorgehen

21. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:
 - a) Die Durchführung von Politiken, die volle, produktive und frei gewählte Beschäftigung entsprechend dem Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, fördern.
 - b) Die Förderung von beschäftigungsfreundlichen makroökonomischen Politiken und fiskalischen Anreizen, die eine stärkere Gesamtnachfragen stützen und produktive Investitionen steigern, durch die die Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden.
 - c) Zuweisung der höchstmöglichen Priorität für die Jugendbeschäftigung in nationalen und internationalen Entwicklungsrahmen; unter Einbeziehung der Sozialpartner Entwicklung von integrierten und fristgebundenen nationalen Aktionsplänen für menschenwürdige Beschäftigung mit messbaren Ergebnissen.
 - d) Priorisierung von Arbeitsplätze schaffenden Wachstumspolitiken, die dem derzeitigen wirtschaftlichen Kontext Rechnung tragen und langfristige finanzielle Nachhaltigkeit fördern, wobei aber anerkannt wird, dass politische Antworten zur Unterstützung des Wachstums den unterschiedlichen Realitäten der Länder Rechnung tragen sollten.
 - e) Fiskalisch nachhaltige Wege für gezielte Interventionen für junge Menschen, wie antizyklische Politiken und nachfrageseitige Maßnahmen, öffentliche Beschäftigungsprogramme, Beschäftigungsgarantiesysteme, arbeitsintensive Infrastruktur, Lohn- und Ausbildungssubventionen und andere spezifische Maßnahmen zugunsten der Jugendbeschäftigung. Diese Programme sollten Gleichbehandlung für junge Arbeitnehmer sicherstellen.
 - f) Verankerung einer beschäftigungsfreundlichen Entwicklungsagenda in Industrie- und sektorspezifischen Politiken, die den Strukturwandel erleichtern und zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und verstärkten öffentlichen und privaten Investitionen in Sektoren beitragen, die menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche schaffen.
 - g) Förderung eines günstigen politischen und regulatorischen Umfelds, um den Übergang zu formeller Beschäftigung mit menschenwürdiger Arbeit zu erleichtern.
 - h) Einbindung der Sozialpartner in die politischen Entscheidungsprozesse durch regelmäßige dreigliedrige Konsultationen.
 - i) Einrichtung und Stärkung von Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen, um die Auswirkungen zu messen und die Politikansätze entsprechend den Erkenntnissen weiter zu verfeinern.
22. Die Sozialpartner sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:

- a) Aufnahme von dreigliedrigen Konsultationen über die Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik mit den Regierungen.
- b) Aufnahme von sektoralen und betrieblichen Konsultationen zur Verbesserung des Wachstums und zur Förderung von Strategien, die Arbeitsplätze schaffen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen.

Beschäftigungsfähigkeit – Bildung, Ausbildung und Qualifikationen und der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben

- 23. Der Zugang zur Grundbildung ist ein grundlegendes Recht. In der Entschließung der IAK von 2005 wurde die Bedeutung von Bildung, Ausbildung und Qualifikationen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Erleichterung des Übergangs zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen anerkannt. Dies wurde in der Aussprache im Jahr 2012 bekräftigt. Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen fördern einen Tugendkreis aus verbesserter Beschäftigungsfähigkeit, höherer Produktivität,

starke Partnerschaften zwischen der Regierung, insbesondere den Bildungs- und Ausbildungsbehörden, und den Sozialpartnern zurückgehen, auch durch sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen.

Das weitere Vorgehen

26. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:
 - a) Sicherstellung, dass eine qualitativ gute Grundbildung frei verfügbar ist.
 - b) Verbesserung der Zusammenhänge zwischen Bildung, Ausbildung und der Welt der Arbeit durch einen sozialen Dialog über Fehlanpassung bei Quali8(ch)6i6äklanpdunen

- I) Einführung geeigneter Sozialschutzmaßnahmen, um armen Haushalten dabei zu

32. In vielen Ländern ist es möglich, jungen Arbeitssuchenden in Verbindung mit aktiven Arbeitsmarktprogrammen Einkommensunterstützung zu gewähren durch eine Kombination aus Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenhilfe, Beschäftigungsgarantiesystemen oder anderen an die besondere Situation unterschiedlicher Gruppen angepasste Programme, wie es im Rahmen des Konzeptes des sozialen Basisschutzes vorgesehen ist. Bewährte Praktiken zeigen, dass die Bindung an Auflagen, Aktivierungsmaßnahmen und wechselseitige Verpflichtungen dazu beitragen können, einen frühzeitigen Austritt aus der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Solche Programme können besonders wirksam bei Jugendlichen sein, bei denen die Gefahr einer Marginalisierung besteht, um ihre Bindung an den Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten.

Das weitere Vorgehen

33. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:
- a) Eine Überprüfung ihrer Arbeitsmarktpolitiken und -programme, um sicherzustellen, dass sie einen möglichst effektiven Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen leisten.
 - b) Die Priorisierung aktiver Maßnahmen, mit denen junge Menschen und ihre

- a) Eine aktive Teilnahme an der Konzeption, Durchführung, Überwachung und Verbesserung von Arbeitsmarktpolitiken und -programmen.
- b)

Die frühzeitige Aufnahme des Unternehmertums in Lehrpläne kann ein wirksames Mittel sein, um das Unternehmertum zu fördern.

Genossenschaften und die Sozialwirtschaft können jungen Menschen ebenfalls Chancen eröffnen, eigene Unternehmen zu gründen und einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

39. Es ist anerkannt, dass die Programme zur Überprüfung ihrer Wirksamkeit einer strengen Überwachung und Evaluierung unterliegen müssen. Bei den wesentlichen Leistungsindikatoren sollte es sich um die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründung, die Höhe des generierten Einkommens, die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze und ihre Qualität handeln.

Das weitere Vorgehen

40. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:
- a) Die Rolle nationaler Strategien, Koordination und Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Initiativen für das Unternehmertum junger Menschen komplementär und wirksam sind.
 - b) Gewährleistung, dass ein förderliches Umfeld besteht, auch für Klein- und Mikrobetriebe, Genossenschaften und die Sozialwirtschaft, das das Unternehmertum von Jugendlichen unterstützt, wobei darauf zu achten ist, dass keine verschleierte Beschäftigungsverhältnisse vorliegen.
 - c) Die Förderung des Unternehmertums von jungen Menschen, insbesondere für junge Frauen und andere benachteiligte Gruppen junger Menschen.
 - d) Die Verbesserung des Zugangs zu Krediten für den Betrieb nachhaltiger Unternehmen für jungen Menschen, insbesondere für Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe, Genossenschaften und soziale Unternehmen. Dies kann die Subvention von Krediten, Kreditgarantien und die Unterstützung von Mikrokreditinitiativen umfassen.
 - e) Erleichterung des Zugangs von Mikrounternehmen zum öffentlichen Beschaffungswesen im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 94) über Arbeitsklauseln (öffentliche Verträge), 1949, wo es ratifiziert worden ist.

f

- b) Zusammenarbeit mit Regierungen bei der Konzeption und Durchführung von Programmen für das Unternehmertum von jungen Menschen.
- c) Politische und gewerbliche Beiträge zu leisten zu erneuten und innovativen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass junge Unternehmer Zugang zu Krediten haben, die sie zur Gründung und Erweiterung ihrer Geschäftstätigkeit benötigen.
- d) Bereitstellung und Förderung von Mentorenprogrammen und anderen Hilfen für junge Unternehmer.
- e) Förderung von Netzwerken junger Unternehmer innerhalb ihrer Verbände.

Rechte für junge Menschen

- 42. Internationale Arbeitsnormen spielen beim Schutz der Rechte junger Arbeitnehmer eine wichtige Rolle.
- 43.

verbessert. Ganz allgemein sollten sich Gesamtarbeitsverträge auch auf junge Arbeitnehmer erstrecken.

Das weitere Vorgehen

48. Die Regierungen sollten gegebenenfalls Folgendes ernsthaft in Erwägung ziehen:
- a) Annahme eines auf Rechten basierenden Ansatzes für die Jugendbeschäftigung.
 - b) Gewährleistung, dass junge Menschen Gleichbehandlung genießen und Rechte bei der Arbeit in Anspruch nehmen können.
 - c) Engagement für die Entwicklung von Jugendbeschäftigungspolitiken, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Verpflichtungen und unter Berücksichtigung internationaler Arbeitsnormen.
 - d) Gewährleistung, dass die Arbeitsaufsichtsämter oder andere zuständige Stellen die Einhaltung der Arbeitsgesetze und Gesamtarbeitsverträge wirksam überwachen und gegen nicht den Vorschriften entsprechende Praktiken im Bereich der Jugendbeschäftigung vorgehen, auch in der informellen Wirtschaft, durch starke und geeignete Zwangsmaßnahmen.
 - e) Entwicklung und Durchführung von Mechanismen, die allen jungen Arbeitnehmern einen ausreichenden Schutz, auch sozialen Schutz, gewähren, um den Übergang in eine stabile Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit zu erleichtern.
 - f) Förderung und Schutz der Rechte junger Arbeitnehmer, sich zusammenzuschließen und Kollektivverhandlungen zu führen.
 - g) Schwerpunktsetzung auf die Arbeitsschutzförderung und -ausbildung für junge Arbeitnehmer, insbesondere vor Aufnahme der Tätigkeit und bei der Einweisung.
 - h) Gewährleistung, dass durch Gesetz oder Gesamtarbeitsvertrag festgelegte Mindestlöhne für junge Arbeitnehmer eingehalten werden.
 - i) Entwicklung eines kohärenten und einheitlichen lohnpolitischen Rahmens in Absprache mit den Sozialpartnern.
 - j)

C

Jugendbeschäftigungspolitiken und -programme: Sammlung von Informationen über nationale Politiken und Programme sowie Analyse ihrer Wirksamkeit, auch durch freiwillige mehrere Länder umfassende Peer Reviews, und Weitergabe der Ergebnisse durch globale Datenbanken und andere Mittel.

Evaluierung: Durchführung von Evaluierungen und Destillierung der Lehren aus

Stärkung von Kapazität und Entwicklung von Werkzeugen zur Festigung der Überwachungs- und Evaluierungsfunktionen staatlicher Institutionen im Hinblick auf die Beurteilung der Auswirkungen evidenzbasierter Maßnahmen für Jugendbeschäftigung und die Bereitstellung von Informationen für ihre Entwicklung.

3. Partnerschaften und Förderungsarbeit

54. Die IAO sollte weiterhin eine führende Rolle übernehmen und mit anderen

Anhang

Für Arbeit und junge Menschen relevante internationale Arbeitsnormen

Zusätzlich zu den Übereinkommen über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihren dazugehörigen Empfehlungen – das Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948; das Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949; das Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930; Empfehlung (Nr. 35) betreffend mittelbaren Arbeitszwang, 1930; das Übereinkommen (Nr. 105) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957; das Übereinkommen (Nr. 100) und die Empfehlung (Nr. 90) über die Gleichheit des Entgelts, 1951; das Übereinkommen (Nr. 111) und die Empfehlung (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958; das Übereinkommen (Nr. 138) und die Empfehlung (Nr. 146) über das Mindestalter, 1973; das Übereinkommen (Nr. 182) und Empfehlung (Nr. 190) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999 – und den vorrangigen Übereinkommen über Beschäftigung und Arbeitsaufsicht und ihren dazugehörigen Empfehlungen – das Übereinkommen (Nr. 122) und die Empfehlung (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964; die Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984; das Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947 und sein Protokoll von 1995; die Empfehlung (Nr. 81) betreffend die Arbeitsaufsicht, 1947; das Übereinkommen (Nr. 129) und die Empfehlung (Nr. 133) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969 –, umfassen diese Urkunden insbesondere: das Übereinkommen (Nr. 88) und die Empfehlung (Nr. 83) über die Arbeitsmarktverwaltung, 1948; das Übereinkommen (Nr. 150) und die Empfehlung (Nr. 158) über die Arbeitsverwaltung, 1978; das Übereinkommen (Nr. 181) und die Empfehlung (Nr. 188) über private Arbeitsvermittler, 1997; das Übereinkommen (Nr. 142) und die Empfehlung (Nr. 195) über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975; die Empfehlung (Nr. 189) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998; das Übereinkommen (Nr. 175) und die Empfehlung (Nr. 182) über die Teilzeitarbeit, 1994; die Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002; das Übereinkommen (Nr. 135) und die Empfehlung (Nr. 143) über Arbeitnehmervertreter, 1971; das Übereinkommen (Nr. 159) und die Empfehlung (Nr. 168) über die berufliche Rehabilitation und die Beschäftigung der Behinderten, 1983; das Übereinkommen (Nr. 97) und die Empfehlung (Nr. 86) über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949; das Übereinkommen (Nr. 143) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen) 1975; die Empfehlung (Nr. 151) betreffend Wanderarbeitnehmer, 1975; das Übereinkommen (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989; das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981 und sein Protokoll von 2002, und die Empfehlung (Nr. 164) betreffend den Arbeitsschutz, 1981; das Übereinkommen (Nr. 184) und die Empfehlung (Nr. 192) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001; das Übereinkommen (Nr. 183) und die Empfehlung (Nr. 191) über den Mutterschutz, 2000; das Übereinkommen (Nr. 77) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher (Gewerbe), 1946; das Übereinkommen (Nr. 78) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher (nichtgewerbliche Arbeiten), 1946; das Übereinkommen (Nr. 79) über Nachtarbeit Jugendlicher (nichtgewerbliche Arbeiten), 1946; das Übereinkommen (Nr. 95) und die Empfehlung (Nr. 85) über den Lohnschutz, 1949; das Übereinkommen (Nr. 131) und die Empfehlung (Nr. 135) über die Festsetzung von Mindestlöhnen, 1970; das Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952; das Übereinkommen (Nr. 168) und die Empfehlung (Nr. 176) über Beschäftigungsförderung und den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, 1988; das Übereinkommen (Nr. 1) über die Arbeitszeit (Gewerbe), 1919; das Übereinkommen (Nr. 30) über die Arbeitszeit (Handel und Büros), 1930; das Übereinkommen (Nr. 171) und die Empfehlung (Nr. 178) über Nachtarbeit, 1990; das Übereinkommen (Nr. 187) und die Empfehlung (Nr. 197) über den

A/67/796

E/2013/12 6.98656 58.6.8269 71.88 97.82-.00062